ZBB 2015, 71

ZPO § 835 Abs. 4, § 850k Abs. 1

Zur Übertragung des nicht ausgeschöpften Pfändungsfreibetrags auf einem P-Konto

BGH, Urt. v. 04.12.2014 – IX ZR 115/14 (LG Berlin), ZIP 2015, 163

Amtlicher Leitsatz:

Gepfändetes Guthaben auf einem Pfändungsschutzkonto, das erst nach Ablauf des auf den Zahlungseingang folgenden Kalendermonats an den Gläubiger geleistet werden darf, kann, soweit der Schuldner hierüber in diesem Kalendermonat nicht verfügt und dabei seinen Pfändungsfreibetrag nicht ausschöpft, in den übernächsten Monat nach dem Zahlungseingang übertragen werden und erhöht dort den Pfändungsfreibetrag.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG